

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.12.2015

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Wiederaufnahme des Betriebes der Linie 47 <i>Antrag einstimmig ANGENOMMEN, Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
KPÖ	Verbesserung der Versorgungssituation für Schmerzpatienten: Einrichtung einer multimodalen Schmerzambulanz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ), Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Recht auf Arbeit <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Piraten)</i>
FPÖ	Bedarfsorientierte Mindestsicherung: Herkunftslandprinzip <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Bodenversiegelung /Gründächer: Einflechtung in die städtischen Verordnungswerke <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN, Zusatzantrag Pkt.1 ABGELEHNT (gegen Grüne, SPÖ), Pkt. 2 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Zeitschrift „Der Uhrturm“: Prüfung möglicher strafrechtlicher Verstöße und Adaptierung der städtischen Richtlinien für die Klub- und Parteienförderung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Piraten)</i>
Grüne	Petition für einen wirkungsvollen Kriterienkatalog für die ethische Überprüfung von Tierversuchsanträgen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP)</i>

GR Peter MAYR

17.12.2015

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von KPÖ und GRÜNE

Betr.: Wiederaufnahme des Betriebes der Linie 47

Wie wir alle wissen, war die Autobuslinie 47 im Bereich zwischen Andritz und Fuß der Leber nicht nur ein zuverlässiges Verkehrsmittel sondern trug auch einen wesentlichen Teil zum „sicheren Schulweg“ bei. Durch die Einstellung der Autobuslinie 47 hat sich die Situation gerade für die jüngste Bevölkerungsgruppe unserer Stadt wesentlich verschlechtert und es ist eine Verunsicherung der Eltern eingetreten. Da diese Veränderung bzw. Einstellung der Buslinie für viele überraschend und unerwartet eingetreten ist, wurde zwar eine vorübergehende Lösung eingerichtet, die aber nicht zufrieden stellend und zudem auch nur befristet ist.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag:

Verkehrsstadtrat Mag.(FH) Mario Eustacchio wird ersucht, mit der Steirischen Verkehrsverbundgesellschaft in Kontakt zu treten, um die Durchführung einer Ausschreibung – gerichtet an Unternehmen, die mit den für den Betrieb einer Buslinie nach dem Kraftfahrlineiengesetz entsprechenden gewerberechtlichen Voraussetzungen ausgestattet sind – zu erreichen. Dabei sollten die Rahmenbedingungen des Auftrages an die Bieter den gesicherten Betrieb der Kraftfahrline „47“ für mindestens 5 Jahre und eine entsprechende Fahrzeugdefinition beinhalten.



Zusatzantrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

von

GR Karl Dreisiebner

**Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Peter Mayr
Wiederaufnahme des Betriebes der Linie 47**

Verkehrstadtrat Mag. Mario Eustacchio wird zudem beauftragt, einerseits die Planungsschritte für die Errichtung eines Schutzweges, abgesichert mit einer Druckknopfampel über die Weinitzenstraße - und zwar im Nahebereich der Schöckelstraße - voranzutreiben sowie andererseits, da es sich bei der Weinitzenstraße bekanntlich um eine Landesstraße handelt, mit den politisch und fachlich befassten Stellen im Land zwecks Ermöglichung einer zeitnahen Umsetzung eines solchen FußgängerInnenübergangs in Kontakt zu treten. Über die Stadt-internen Planungsschritte sowie über die Verhandlungen mit dem Land Steiermark ist dem Ausschuss für Verkehr bis zur Ausschusssitzung im Februar 2016 ein Bericht vorzulegen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Dezember 2015

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Verbesserung der Versorgungssituation für Schmerzpatienten – Einrichtung einer multimodalen Schmerzambulanz!

Spätestens seit dem mehrtägigen Kongress der Europäischen Schmerzfüderation vom 2. - 5. September in Wien sind die Meldungen um die Problematiken betreffend der Versorgung von Schmerzpatientinnen und –patienten nicht verstummt.

Innerhalb der vergangenen beiden Jahre wurden in Österreih neun Schmerzambulanzen geschlossen. Nun ereilt uns ein Brief der ÖSG (Österreihische Schmerzgesellschaft) zur aktuellen österreihweiten Schmerzversorgung.

Es wird darin auf die kontinuierlich erfolgenden Schließungen bzw. massiven Reduktionen von schmerztherapeutischen Einrichtungen aufmerksam gemacht. Lange Wartezeiten auf Termine, steigende Behandlungskosten bis hin zu ansteigenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang sind die Folgen.

Die moderne Schmerztherapie (Österreih zählt übrigens auf dem Gebiet der Grundlagenforschung für Schmerzbehandlung zu den führenden Ländern!) hat drei wesentliche Ziele:

- Behandlung von Akutschmerzen zur Vermeidung von Schmerzchronifizierung.
- Behandlung von chronischen Schmerzen, wobei multimodale Behandlungsschemata unerlässlich sind.
- Rückführung der Patienten und Patientinnen in den Arbeitsprozess sowie die Reduktion der Krankenstände bzw. der Berentungen.

In der Stadt Graz sind Schmerzambulanzen im LKH Graz, LKH Graz West, sowie im KH der Elisabethinen gegeben.

Laut Umfragen der ÖSG ist die Steiermark in puncto Schmerzambulanzen österreihweit verhältnismäßig gut aufgestellt. Allerdings wurde in Graz erst vor wenigen Jahren eine

Einrichtung geschlossen. Und wohlgermerkt: bei einer ohnehin bereits bestehenden unbefriedigenden Versorgungssituation!

Bei einer geschätzten Anzahl chronischer SchmerzpatientInnen in der Steiermark von rund 23.000 reicht die Behandlungskapazität derzeit lediglich für weniger als die Hälfte, nämlich für rund 10.000 SchmerzpatientInnen.

Bedenken wir die demographischen Veränderungen (allgemeines Älterwerden und den damit ansteigenden Pflegebedarf) und die bereits erfolgten Betriebsreduktionen der Schmerzambulanzen einzelner Kliniken, so wird seitens der ExpertInnen der ÖSG bereits für das kommende Halbjahr die weitere Betriebsreduktion (zumindest ein verminderter wochenständlicher Betrieb) von Schmerzambulanzen erwartet.

Zu erwähnen ist außerdem, dass im Leistungskatalog der österreichischen Krankenkassen die Behandlung von Schmerzen als eigenes Krankheitsbild nicht vorgesehen ist, während in Ländern wie Deutschland, Belgien und Italien Struktur- und Qualitätskriterien zur multiprofessionellen, multimodalen Behandlung akuter und chronischer Schmerzen per Gesetz verankert sind.

Um die Versorgungssituation für schwer betroffene Schmerzpatientinnen und Schmerzpatienten insgesamt zu verbessern, muss nicht nur verhindert werden, dass weitere Schließungen oder Einschränkungen von Schmerzambulanzen stattfinden. Vielmehr wäre die Einrichtung von multimodalen Schmerzambulanzen bzw. Tageskliniken zur Schmerzbehandlung dringend geboten. In Österreich gibt es zurzeit erst eine derartige Tagesklinik am Klinikum Klagenfurt.

Laut ExpertInnen der ÖSG ist bei multimodaler Schmerzbehandlung eine besonders hohe Behandlungseffizienz gegeben. Dies würde auch bedeuten, dass sich gesamtgesellschaftlich geringere Folgekosten ergeben.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Zur Darlegung der Brisanz des Themas erfolgt die Einladung eines medizinischen Experten/einer medizinischen Expertin der ÖSG in den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit.**
- 2. In der Folge tritt die Stadt Graz am Petitionswege an den Landtag Steiermark mit dem Ersuchen heran, die Einrichtung einer multimodalen Tagesklinik nach dem Vorbild Klagenfurts anzustreben.**

Betreff: Recht auf Arbeit



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Dezember 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Ausgaben für den Sozialbereich - wie im Übrigen auch die Kosten für den Gesundheits- und Pflegebereich - steigen sukzessive an, das können wir aus unserer heutigen mittelfristigen Finanzvorschau sehr deutlich ersehen.

Während aber in Zusammenhang mit Gesundheit und Pflege kein auch nur einigermaßen vernunftorientierter Mensch auf die Idee käme den Vorwurf zu erheben, dass Menschen mutwillig und mit böser Absicht dement werden, vorsätzlich an Krebs erkranken oder unter anderen schweren Krankheiten leiden, um eine teure Behandlung oder kostenintensive Pflege zu erhalten, zumindest sind derartige geistlose Ausraster noch in der Minderzahl und gelten als nicht gesellschaftsfähig, schaut es im Sozialbereich leider anders aus. Da kennen Polemik und Niveaulosigkeit, was das Abkanzeln und die Verächtlichmachung etwa von MindestsicherungsbezieherInnen betrifft, fast keine Grenzen. Die einen schwadronieren pauschal von „Sozialschmarotzertum“, die anderen ereifern sich ebenso ungeniert über die „soziale Hängematte“, in der sich MindestsicherungsbezieherInnen angeblich dem dolce far niente hingeben.

Leider übersehen sie dabei in ihrer erschreckenden Kaltschnäuzigkeit, dass die Sozialausgaben bloß die Indikatoren für eine gesellschaftliche Entwicklung sind, mit der wir alles andere als zufrieden sein dürfen: Denn die Arbeitslosigkeit nimmt sukzessive zu – und nicht nur das, auch die Zahl jener, die trotz eines Arbeitsverhältnisses nicht genug Geld zum Überleben erhalten, die deshalb begleitend auf Mindestsicherung angewiesen sind, wird immer größer. Im Übrigen gilt das bekanntlich auch für das Haus Graz – wo auch etliche MitarbeiterInnen mit Teilzeitbeschäftigungen unter dem Existenzminimum liegen und aus diesem Grund zusätzlich auf die Mindestsicherung angewiesen sind.

Was ich damit sagen will: Ein Großteil derer, die heute Mindestsicherung beziehen, machen dies nicht aus freien Stücken, Jux und Tollerei, wie das manche immer wieder behaupten, sondern sie sind dazu gezwungen, hätten stattdessen aber weit lieber eine Arbeit oder einen Job. So gesehen hat der Sprecher des Bürgermeisters ganz sicher Recht, wenn er betont, dass das Recht auf Arbeit besser wäre als die Mindestsicherung. Ja, das ist richtig!

Und gerade Graz als Menschenrechtsstadt ist in dieser Hinsicht besonders gefordert. Warum ich das explizit betone? Weil der Artikel 23 der UN-Menschenrechtsdeklaration nichts anderes besagt als: „Jeder Mensch hat das Menschenrecht auf Arbeit, auf angemessene Arbeitsbedingungen und auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit, auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auf befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine menschenwürdige Existenz sichert sowie das Menschenrecht auf Beitritt zu Berufsvereinigungen.“

Das heißt: Ein Bekenntnis zum Recht auf Arbeit braucht Graz nicht abzugeben, dazu haben wir uns längst bekannt! Was es aber braucht ist, dass der Bürgermeister als der oberste Repräsentant der Menschenrechtsstadt Graz diesem Bekenntnis der Stadt Graz in den übergeordneten Gebietskörperschaften endlich zum Durchbruch verhilft – den Worten müssen Taten folgen, was etwa bedeuten könnte,

- **dass im Bereich der Wirtschaft Maßnahmen initiiert werden, damit ältere ArbeitnehmerInnen nicht mehr als teure Kostenträger entlassen werden;**
- **dass Förderungs- und Beschäftigungsprogramme für Menschen geschaffen werden, die vielleicht etwas weniger oder anderes zu leisten im Stande sind, als es den Normen entspricht;**
- **dass Beschäftigung für AsylwerberInnen ermöglicht wird;**
- **dass existenzsichernde Arbeitsplätze nicht zurückgehen, sondern dass sie zur Regel werden;**

um da jetzt nur einige Beispiele zu nennen.

Da sehen wir den Bürgermeister der Menschenrechtsstadt Graz gefordert, sein Gewicht in ebensolcher Weise in die Waagschale zu werfen, wie er dies in anderen Themenbereichen mittels offenen Briefen oder Erklärungen zu tun pflegt.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der Bürgermeister als oberster Repräsentant der Menschenrechtsstadt Graz wird ersucht, gemäß Motivenbericht, unter Bezugnahme auf die UN-Menschenrechtsdeklaration und den zitierten Artikel 23, in dem das Recht auf Arbeit festgeschrieben ist, von den übergeordneten Gebietskörperschaften gezielte Maßnahmen unter anderen in Zusammenhang mit der Beschäftigung von älteren ArbeitnehmerInnen, von BerufswiedereinsteigerInnen, von AsylwerberInnen oder von Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie Programme für die Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen einzufordern.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16.12.2015

Betreff: Bedarfsorientierte Mindestsicherung – Herkunftslandprinzip
Dringlicher Antrag - Petition

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Herr Finanzstadtrat rief vor wenigen Tagen die höchste Alarmstufe aus, denn unserer Stadt droht spätestens im Jahr 2020 der Schulden-Gau. Vor allem der Bedarf bei der Mindestsicherung steigt massiv. Dass eine längst notwendige Besserstellung der Stadt Graz im Rahmen des Finanzausgleiches die finanzielle Situation auf Ebene der Gemeinde verbessern würde, steht außer Zweifel, doch wäre diese finanzpolitische Maßnahme bundesweit betrachtet letztlich nur Kosmetik und Symptombekämpfung.

Tatsächlich wurzeln die Probleme woanders. Die Ursache für die prognostizierte Kostenexplosion liegt in unserem Sozialsystem, welches Österreich den ungebremsten Zuzug von zehntausenden Migranten beschert. Österreichs Sozialsystem ist ein Magnet für Wirtschaftsmigranten aus aller Welt. Damit muss Schluss sein! Wenn wir uns unseren hart erkämpften Sozialstaat auch weiterhin aufrechterhalten wollen, dann ist das Sozialsystem auch konsequenterweise der Punkt, an dem angesetzt werden muss. Sozialleistungen für Nicht-Staatsbürger darf es nur nach dem Herkunftslandprinzip geben. Eine Gleichbehandlung von ausländischen Staatsbürgern, die hier mehr Mindestsicherung bekommen, als sie zuhause erhalten würden, oder eine Gleichbehandlung von Asylanten, die direkt von der Grundversorgung in die Mindestsicherung fallen, mit den Österreichern, die mit ihren Beiträgen und Steuern oft jahrzehntelang in das Sozialsystem einbezahlt haben, ist in Wirklichkeit eine Benachteiligung und eine Diskriminierung des österreichischen Steuerzahlers.

Das Modell des Herkunftslandprinzips sieht vor, dass Nicht-Staatsbürgern Sozialleistungen in Österreich nur entsprechend den Leistungen in ihrem Herkunftsland gewährt werden sollen. Eine Adaptierung des Systems der Mindestsicherung ist dringend notwendig. Schritt eins kann daher die Einführung des sogenannten Herkunftslandprinzips sein. Am Ende des Weges soll die Mindestsicherung nicht mehr an Nicht-Staatsbürger ausgezahlt werden.

Das österreichische Sozialsystem wurde entwickelt, um in Not geratenen österreichischen Staatsbürgern wieder auf die Beine zu helfen. Es wurde nicht dafür entwickelt, Zuwanderern aller Länder eine soziale Hängematte zu bieten. Genau an dieser Problematik scheitert derzeit die Finanzierung von Sozialleistungen. Nicht-Staatsbürger sind gegenwärtig beim Arbeitslosengeld, bei der Mindestsicherung oder bei den Familienleistungen, wie Familienbeihilfe und

Kinderbetreuungsgeld, überdurchschnittlich repräsentiert. Das belastet das Sozialsystem, in das die Österreicher horrenden Summen einzahlen müssten, enorm. Ähnliches gilt auch für den millionenschweren alljährlichen Export der österreichischen Familienbeihilfe ins Ausland.

Die Kosten der Steuerzahler für die Mindestsicherung stiegen von 2013 auf 2014 um zwölf Prozent auf 673 Millionen Euro. Für dieses Jahr darf mit einem deutlich höheren Betrag gerechnet werden, und für 2016 wird wohl die Milliardengrenze erreicht werden. Es werden im kommenden Jahr rund 50.000 Migranten Asyl in Österreich bekommen. Nur ein Bruchteil von ihnen hat Chancen auf einen Arbeitsplatz. Es darf davon ausgegangen werden, dass mehr als 40.000 Menschen Anspruch auf die Mindestsicherung haben werden. Die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen werden an der Ungleichbehandlung der Österreicher nichts ändern. Die heimische Bevölkerung muss bei Sozialleistungen Vorrang haben, eine Differenzierung zwischen Österreichern und Nichtstaatsbürgern ist vorzunehmen. EU-Richtlinien ermöglichen es, soziale Hilfe für Drittstaatsangehörige auf Kernleistungen zu beschränken.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Bundes werden am Petitionswege ersucht, zu prüfen, inwieweit eine Differenzierung innerhalb des in Artikel 4 Abs 3 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierten Mindestsicherung definierten Personenkreises – vor allem hinsichtlich der in Ziffer 2 genannten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten – auf Grundlage übergeordneter Rechtsmaterien aus juristischer Sicht zu beurteilen ist.

In einem weiteren Schritt werden die zuständigen Stellen des Bundes ersucht, ein Modell im Sinne des im Motivenbericht skizzierten „Herkunftslandprinzips“ zu erarbeiten, welches eine Abstufung der mit dem Titel der bedarfsorientierten Mindestsicherung an den durch Art 4 Abs 3 Ziff 2 definierten Personenkreis zufließenden Leistungen vorsieht. Die Abstufung soll sich derart gestalten, dass sich die Leistungen, die den Beziehern der bedarfsorientierten Mindestsicherung zufließen, ihrer Höhe nach an denen ihres jeweiligen Herkunftslandes orientieren.

Dieses Modell soll schließlich im von der Bundesregierung angekündigten Sparkonzept bei der Mindestsicherung verwirklicht werden.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16.12.2015

Betreff: Bodenversiegelung /Gründächer - Einflechtung in die städtischen Verordnungswerke
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 1.12.2015 fand ein von der Grazer Stadtplanung organisiertes und sehr informatives Symposium zum Thema Bodenversiegelung und Gründächer statt. Zahlreiche Referenten und Experten brachten den Teilnehmern im Rahmen dieses Seminars auch Best-Practice-Beispiele aus anderen Städten näher. Tatsächlich ist in der Stadt Graz in den letzten Jahren ein stetig gestiegener Bau- und Grünlandverbrauch zu verzeichnen. Es ist hier bislang nicht gelungen, auch konzeptive Gegenmaßnahmen zu verankern. Es gäbe zahlreiche Möglichkeiten, über Petitionen an übergeordnete Gesetzgebungsinstanzen heranzutreten, um eine entsprechende gesetzliche Regelung zu erwirken. Da aber – das hat die Vergangenheit gezeigt – Petitionen sehr häufig abschlägig beantwortet werden bzw. ihr Ende in entsprechenden Ablagesystemen finden, und da Gebietskörperschaften bzw. deren zuständige Ämter zumeist am besten wissen, wie spezifischen Problemen am wirksamsten begegnet werden kann, soll eine Lösung im Vordergrund stehen, deren Regelung im eigenen Wirkungsbereich zu treffen sein muss. Es soll eine Lösung sein, die für die zuständigen Behörden exekutierbar und überprüfbar sein muss. Im Konkreten ist die Problemstellung bekannt. Einer stetigen, unbestritten notwendigen, Bautätigkeit in unserer Stadt steht ein bislang unwiederbringbarer Verlust an Grünraum und Grünflächen gegenüber, was bislang zwar durch einzelne Maßnahmen mitunter kompensiert, nicht aber dauerhaft konzeptiv gelöst wurde. Ein Ansatz wäre wohl in einer Verankerung dieser Themenstellungen im Räumlichen Leitbild des Stadtentwicklungskonzepts zu finden. So war es ja durchaus vorgesehen, in der Verordnung des STEK 4.0 auch entsprechende Versiegelungsgrade zu implementieren. Diese wurden dann aber aufgrund zahlreicher Bedenken, teils aus der Wirtschaft teils aus eigenen Ämtern kommend, wieder herausgenommen. Da der Kostengrad seinerzeit schwer eingeschätzt werden konnte, erschien ein Wettbewerbsnachteil für die Bewerber am Grazer Standort gegeben zu sein bzw. erschien die Möglichkeit einer Abschreckung für Großinvestoren gegeben. Tatsächlich aber haben jüngere Forschungen ergeben, dass neben dem wesentlich geringer als befürchtet ausfallenden Kostennachteil durchaus auch valide Vorteile für den Eigentümer solcher Bauwerke bestehen. Beispielgebend sei hier angeführt, dass etwa die begrünte Dachhaut einer Liegenschaft eine weit längere Lebensdauer aufweist, als dies bei unbegrüntem Dachern der Fall wäre. Der mikroklimatische Vorteil derartiger Maßnahmen im urban verbauten Gebiet steht ohnedies außer Zweifel. Die Errichter von Klein- und Familienhäusern könnten von der Vorschreibung von Dachbegrünungen

durchaus ausgenommen werden, womit sichergestellt werden kann, dass diese nicht von übermäßigen Kosten getroffen werden. Dachbegrünungen sowie Festsetzungen der Versiegelungsgrade im Sinne des Symposiums vom 1. Dezember 2015 erscheinen aber bei Projekten größerer Dimension durchaus zielführend. Da aber die Politik nicht den Fehler machen sollte, die Experten in diesem Themenbereich inhaltlich überholen zu wollen, zielt dieser Antrag darauf ab, der Stadtplanung bzw. weiteren involvierten Ämtern ein Instrument zur Gestaltung in die Hand zu geben, das durch Experten, die über das nötige Fachwissen verfügen, näher ausgestaltet und sodann dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

Aus diesen Gründen stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz erkennt angesichts der stetig steigenden Bautätigkeit in unserer Stadt den dringenden Bedarf zur Schaffung von Grünräumen. Im Vordergrund stehen hier Überlegungen der Sicherung und Verbesserung des Kleinklimas und der Lufthygiene und die Schaffung von Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie eine entscheidende Verbesserung des Wohnumfeldes. Der Gemeinderat erkennt ferner, dass gerade Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich, die umsetzbar und überprüfbar sein müssen, im Vordergrund stehen sollen. Der Gemeinderat will den zuständigen Fachämtern bewusst keine fachlich-inhaltlichen Vorgaben machen, er beabsichtigt vielmehr die Vorlage eines Gesamtkonzeptes. Die zuständigen Ämter – allen voran die Grazer Stadtplanung – werden daher ersucht, ein Konzept vorzulegen, wie und in welchem Ausmaß die Inhalte des Symposiums vom 1.12.2015 wirksam in die städtischen Verordnungswerke eingeflochten werden können.



Zusatzantrag der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

von

GRⁱⁿ Andrea Pavlovec-Meixner und GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GRⁱⁿ Astrid Schleicher Bodenversiegelung/Gründächer – Einflechtung in die städtischen Vertragswerke

In Baubewilligung-Bescheiden der Bau- und Anlagenbehörde wird die Begrünung von Flachdächern z.B. wie folgt vorgeschrieben: „Die im Einreichplan dargestellte Begrünung und Bepflanzungsmaßnahmen sind bis zur Erteilung der Benützungsbewilligung herzustellen und in weiterer Folge dauerhaft zu erhalten“. Allerdings wird die Umsetzung der Dachbegrünung nur mangelhaft kontrolliert, sodass es nicht selten vorkommt, dass Dachbegrünungen ohne weitere Sanktionen einfach unterbleiben.

Darüber hinaus und Bezug nehmend auf die beim Symposium "Bodenversiegelung / Gründächer" gehaltenen hervorragenden Referate von DI Jürgen Preis sowie Univ.-Prof. Dr. Reinhold Lazar soll künftig auch bei dem außerordentlich relevante Flächenanteil, den die Grazer Verkehrsflächen am versiegelten Stadtgebiet ausmachen - insbesondere bei der Neugestaltung von Straßenzügen, Parkplatz-Flächen sowie sonstigen Verkehrsflächen - auf stadtklimatologisch möglichst positive Wirkungsgrade geachtet werden. Ob durch Baumpflanzungen, Grünstreifen und -inseln, oder letztlich auch durch die Auswahl von möglichst wenig Hitze speicherndem Belagsmaterial.

Daher stellen wir folgenden Zusatzantrag:

- 1) Die Bau- und Anlagenbehörde wird aufgefordert, die Umsetzung bescheidmäßig vorgeschriebener Dachbegrünungen konsequent zu kontrollieren und bei Nicht-Erfüllung Maßnahmen zur Sicherstellung der bescheidmäßigen Auflagen zu ergreifen.

- 2) Bei neu zu gestaltenden Verkehrsflächen in unserem Stadtgebiet mögen künftig die Ausgestaltung mit begleitendem Grün sowie nach Möglichkeit mit Baumbepflanzungen aber auch die Materialwahl hinsichtlich der Auswirkungen auf das Kleinklima im Umgebungsbereich (im Sinne der Vermeidung von Urbanen Hitzeinseln) geprüft und zur Umsetzung gebracht werden.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Zeitschrift „Der Uhrturm“ – Prüfung möglicher strafrechtlicher Verstöße und Adaptierung der städtischen Richtlinien für die Klub- und Parteienförderung

Der Gemeinderatsklub der Grazer FPÖ und die Grazer FPÖ geben gemeinsam die Zeitschrift „Der Uhrturm“ heraus, als Herausgeber werden namentlich KO Mag. Armin Sippel und SR Mag. Mario Eustacchio genannt. „Der Uhrturm“ wird nicht nur an die Grazer Haushalte verschickt, er ist auch über die Homepage der Stadt Graz mittels eines Links zur Homepage der FPÖ Graz online abrufbar.

In der letzten Ausgabe des „Uhrturms“ wird in Zusammenhang mit den aktuellen Flüchtlingsbewegungen ein Bild gezeichnet, als würde sich Graz und die Steiermark geradezu in einem Kriegszustand befinden. Von „Okkupanten auf ihrem Völkerzug“ ist hier beispielsweise die Rede „die österreichisches Staatsgebiet überrannten oder besetzten.“ Die Flüchtlinge werden pauschal als potenzielle Terroristen und Straftäter diffamiert und beispielsweise als „verlumpfter, verdreckter und abgerissener Menschzug“ bezeichnet.

Diese Ausgabe des „Uhrturms“ hat bei vielen Grazerinnen und Grazern und quer durch alle anderen Fraktionen Entsetzen und Empörung ob dieser Verrohung der Sprache und Politik ausgelöst. Auch der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat sich in einer Sondersitzung mit diesem Thema befasst.

Neben dieser berechtigten Sorge vieler Menschen stellt sich aber auch die Frage, ob einzelne Aussagen, die in dieser Zeitung gemacht wurden, nicht den Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB), der Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte (§ 276 StGB) oder anderer strafrechtlicher Vergehen erfüllen.

„Der Uhrturm“ wird als Zeitschrift des Gemeinderatsklubs der FPÖ und der Grazer FPÖ durch die Parteien- und Klubförderung der Stadt Graz direkt finanziert. Nicht zuletzt deshalb muss es in unser aller Interesse sein zu wissen, ob diese Publikation gegen unsere Rechtsordnung verstößt. Darüber hinaus gilt es aber auch sicherzustellen, dass Publikationen von Parteien, die gegen das Strafrecht verstoßen haben, künftig nicht mehr mit öffentlichen Geldern finanziert werden.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 1.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl tritt an die zuständige Staatsanwaltschaft mit dem Ersuchen um Überprüfung auf mögliche strafrechtliche Tatbestände hinsichtlich der Zeitung „Der Uhrturm“, Ausgabe November 2015, heran.
- 2.) Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt das Präsidialamt die „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre“ zu adaptieren, mit der Zielsetzung, dass künftig eine Reduktion bzw. Streichung der Parteien- bzw. Klubförderung erfolgen kann, sollten Aktivitäten oder Publikationen der Parteien bzw. Klubs zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen. Ein Entwurf ist dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im März 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.



Dringlicher Antrag
der Grünen-ALG
unterstützt von den Gemeinderatsklubs von ...

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Petition für einen wirkungsvollen Kriterienkatalog für die ethische Überprüfung von Tierversuchsanträgen

Gemäß der Richtlinie 2010/63 müssen alle EU Mitgliedstaaten eine ethische Überprüfung von Tierversuchen durchführen. 2012 hat Österreich daher das Tierversuchsgesetz erneuert und zu diesem Zweck einen Kriterienkatalog vorgeschrieben, der 2016 in Kraft treten soll.

Das Wissenschaftsministerium hatte vor drei Jahren ein ExpertInnen-Team des Messerli-Forschungsinstituts der Veterinärmedizinischen Universität Wien mit der Erstellung eines Fragenkatalogs zur Evaluierung von Tierversuchsanträgen mit folgendem Inhalt beauftragt: *„Für die Prüfung von Tierversuchsanträgen und insbesondere die Schaden-Nutzen-Abwägung anhand objektivierbarer Kriterien steht bislang keine standardisierte Methode zur Verfügung. Ziel des Projektes ist es, eine solche Methodologie zu entwickeln, um Forschungsprojekte, die Tierversuche beinhalten, auch unter ethischen Gesichtspunkten zu bewerten. Wesentlich für diesen auf wissenschaftlicher Expertise beruhenden Kriterienkatalog ist die Praxistauglichkeit, um eine objektive Schaden-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung ethischer Aspekte angemessen durchführen zu können. Vor dem Hintergrund bereits bestehender Kriterienkataloge und aufbauend auf Erfahrungen aus bisheriger Kommissionsarbeit und Antragstellung wird dieser Katalog in einem interdisziplinären Projekt entwickelt.“*

Vor kurzem wurde allerdings nicht das Ergebnis dieser Arbeit der WissenschaftlerInnen zur Begutachtung veröffentlicht, sondern ein völlig anderer, sehr minimalistischer Vorschlag. Während der ursprüngliche Vorschlag des Messerli-Instituts 100 Fragen und ein objektives numerisches System zur Abwägung von Zweck, verursachtem Leid und Erfolgswahrscheinlichkeit umfasste, enthält der zur Begutachtung veröffentlichte Fragenkatalog bloß 9 Fragen und der Zweck der Versuche wird gar nicht erst berücksichtigt. Die prüfenden BeamtInnen müssen nach eigenem Ermessen urteilen – noch dazu ohne verpflichtend überprüfbare Angaben in den Versuchsanträgen. Zudem soll ein großer Teil aller Tierversuche von einer Überprüfung grundsätzlich ausgenommen sein. KritikerInnen kritisieren diesen Vorschlag als gesetzeswidrig und als unvereinbar mit der EU-Richtlinie.

Während VertreterInnen der Tierversuchsindustrie den aktuellen Vorschlag naturgemäß loben, laufen VertreterInnen von Tierschutzorganisationen dagegen Sturm und wissen dabei einen Großteil der österreichischen Bevölkerung hinter sich: Laut einer repräsentativen IFES-Umfrage aus dem Jahr 2012 will die große Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, dass nur ethisch vertretbare Tierversuche zugelassen werden.

Daher stelle ich seitens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, an Wissenschaftsminister Reinhold Mitterlehner mit dem dringlichen Ersuchen heranzutreten, zum Tierversuchsgesetz eine Verordnung mit einem wirkungsvollen Kriterienkatalog für die ethische Überprüfung von Tierversuchsanträgen gemäß den Vorschlägen des Messerli-Forschungsinstituts zu erlassen. Als unethisch erkannte Tierversuche sollen in der Praxis abgelehnt werden können.